
Schutz- und Hygienekonzept der Musikschule Eichstätt e. V.

(Stand: 12. Mai 2020 - aktualisiert am 7. September 2020)

Die Verbreitung des Virus erfolgt von Mensch zu Mensch durch sogenannte Tröpfcheninfektion über die Luft, über die Hände, durch gemeinsam genutzte Gegenstände
Unser Ziel ist es, das Risiko einer Ansteckung innerhalb der Schule zu mindern.

Der wesentliche Teil von Musikscharbeit ist Begegnung beim gemeinsamen Musizieren. Dies ist aktuell aufgrund der Corona-Pandemie nur unter Einhaltung der Hygienevorschriften möglich.

Die Öffnung der Musikschule Eichstätt e. V. am 18. Mai 2020 für den Präsenzunterricht erfolgte gemäß den staatlichen Vorgaben und den Vorgaben des VdM/VBSM.

Sollte die Schule infolge staatlicher Vorgaben geschlossen werden müssen, findet der Unterricht für die Dauer der Schließung unter Einsatz digitaler Medien statt.

Nachstehend werden unsere aktualisierten Maßnahmen und Verhaltensregeln aufgeführt und erläutert.

Dieses Schutz- und Hygienekonzept der Musikschule Eichstätt e. V. liegt im Büro auf und kann jeder Zeit eingesehen werden. Zudem finden Sie dieses auch auf unserer Homepage.

Vorab gilt:

Musikschulen dürfen nur von Lehrkräften, Mitarbeitenden der Schule sowie den Schülerinnen und Schülern betreten werden.

Zusätzlich können die Schülerinnen und Schüler der Bläserklasse der Stadtkapelle Eichstätt e. V. und die Studentinnen und Studenten der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, die von Lehrkräften der Musikschule unterrichtet werden, für die Zeit des Unterrichtes die Schule betreten.

Der Aufenthalt in den Gebäuden der Musikschule ist auf die Unterrichtszeit zu beschränken.

Keinen Zutritt haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,

- nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer der aktuell angeordneten Quarantäne.

Risikogruppen:

Besonders gefährdete Schüler und Schülerinnen (Personen über 60 Jahre/ Senioren), Personen mit Vorerkrankungen, Menschen mit Behinderung) dürfen vorerst nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Ihnen wird weiterhin online-Unterricht angeboten.

Sollten sich Personen, die zur Risikogruppe gezählt werden, dennoch für einen Präsenzunterricht entscheiden, bedarf es einer Einverständniserklärung in schriftlicher Form.

A. Maskenpflicht

Nach dem Ende der **Sommerferien** gilt zunächst eine **Maskenpflicht im Unterricht** - für die ersten neun Schultage. Ausgenommen davon sind Schülerinnen und Schüler vor der Jahrgangsstufe 5. Die Dauer dieser Vorgabe orientiert sich an den Vorgaben des Ministeriums. Die Maskenpflicht ist Teil des **Hygienekonzeptes**, mit dem der Regelbetrieb an der Musikschule auch in der Pandemie aufrecht erhalten werden soll.

Das Tragen der Maske ist für die Dauer der Pandemie Pflicht innerhalb des gesamten Musikschulgeländes (auch Außenbereich) für Schüler und Schülerinnen, Studenten und Studentinnen der KUEI, Lehrkräfte und Mitarbeitende.

Eltern, die innerhalb des Grundstückes auf Schülerinnen und Schüler warten, sind ebenfalls zum Tragen einer Maske verpflichtet.

Zusätzlich gilt weiterhin:

- Die Einhaltung der Husten- und Niesetikette:
Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
- Körperkontakt jeglicher Art ist zu vermeiden.
Ausnahme: Erste Hilfe Maßnahmen
- Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) kann kein Unterricht erfolgen.
Dies gilt auch für alle andere Infektionskrankheiten.
Wir nehmen die Meldepflicht gegenüber dem Gesundheitsamt sehr ernst!
- Das Absagen des Unterrichtes erfolgt kontaktlos bei der entsprechenden Lehrkraft.
- Im Bereich des Musikschulgeländes dürfen nur Lehrer und Personal parken. Das Parken wird dokumentiert und schriftlich festgehalten (Liste liegt im Lehrerzimmer auf).

B. Hygienekonzept innerhalb der Gebäude

Allgemeine Vorgaben

1. Schulbetrieb

- Der Eintritt kann erst erfolgen, nachdem der vorhergehende Schüler/die vorhergehende Schülerin das Gebäude verlassen hat.
- Nach dem Einlass in das Gebäude erfolgt das Händewaschen in den Sanitärräumen (Händewaschen mit Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden).
Die Sanitärräume dürfen nur einzeln betreten und genutzt werden.
Zum Abtrocknen werden die bereitgestellten Papierhandtücher verwendet. Diese werden nach Gebrauch eigenständig in die aufgestellten Abfallbehälter entsorgt.
Orientierungs- und Hinweisschilder sind aufgestellt.
Diese werden täglich vom Reinigungspersonal geleert.
- Der Zugang zu den Unterrichtsräumen erfolgt teilweise über eine Treppe.
Hier gilt die Einbahnregelung:
Es befindet sich immer nur **eine** Person auf der Treppe.
Der/die andere Person wartet unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m am Treppenende, bis die Treppe frei ist. (Markierungen sind angebracht.)
Wenn möglich sollte darauf verzichtet werden, den Handlauf zu benutzen.
- An allen Zimmertüren sind Hinweisschilder zu Hygienevorschriften und Distanzregeln angebracht.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Betreten des Unterrichtsraumes/des Büros nur nach dem Händewaschen erlaubt ist.
- Der gesamte Aufenthalts-/Wartebereich ist gesperrt (Absperrbänder und Hinweisschilder). Ausgenommen ist die Garderobenbereich der Kinder der MFE für die Kursdauer.
- Der Einlass in die Unterrichtsräume erfolgt nur bei geöffneter Türe durch die jeweilige Lehrkraft.
- Den Lehrkräften werden für den betrieblichen Einsatz Atemschutzmasken während der Dauer der Maskenpflicht zur Verfügung gestellt.
- In den Unterrichtsräumen kann dann Gruppenunterricht erteilt werden, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m bzw. 2 m bei Bläsern und Sängern eingehalten werden kann. Die Anzahl der sich im Raum befindlichen Schüler orientiert sich an der Raumgröße und wird im Vorfeld festgelegt.
- Anhand der für jeden Unterrichtstag von der jeweiligen Lehrkraft zu führenden Anwesenheitslisten können etwaige Infektionsketten nachvollzogen werden.
Die lehrerbezogenen Schülerlisten mit den vollständigen Adressen liegen im Büro auf.
- Für die Schülerinnen und Schüler der Stadtkapelle und den Studentinnen und Studenten der KUEI muss ebenfalls eine Anwesenheitsliste (Name, Telefonnummer, Uhrzeit) geführt werden, um etwaige Infektionsketten zeitnah nachvollziehen zu können.
- Während des Unterrichtes kann im Einvernehmen mit der Lehrkraft und instrumentenspezifisch auf den Mundschutz verzichtet werden.

Der Mindestabstand von 1,5 m ist in jedem Fall einzuhalten.
Bei Bläsern und Sängern ist der Mindestabstand von 2 m einzuhalten. Sollte dieser aufgrund gesetzlicher Vorgaben geändert werden, wird dieser den neuen Vorgaben angepasst.

- Jeder Schüler/jede Schülerin bringt sein/ihr eigenes Instrument (Ausnahme: Klavier, Schlagzeug) und seine/ihre eigenes Notenmaterial mit.
- Der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. ist untersagt.
- Zwischen den einzelnen Unterrichtseinheiten wird der Raum von der jeweiligen Lehrkraft ausgiebig gelüftet. Notenständer und Tastatur des Klaviers werden gereinigt.
- Korrekturen im Unterricht in Bezug auf Haltung können nur „verbal“ erfolgen.
- Das Einstimmen von Instrumenten der Schüler und Schülerinnen durch die Lehrkraft kann nur unter besonderen Schutzmaßnahmen (Mund-Nasen-Schutz; Einmalhandschuhe überstreifen und danach entsorgen, Tuch über dem Instrument) und nur dann erfolgen, wo verbale Anleitung nicht ausreicht.
- Vorstufe /Ausnahmeregelung:
Die Vorbereitungen auf schulische Abschlussprüfungen (Abitur) im Fach Musik und auf Eignungsprüfungen für weiterführende Bildungseinrichtungen in Musikschulen kann nur unter Einhaltung aller Vorschriften im Rahmen eines Präsenzunterrichtes erfolgen (vgl. Schreiben vom Staatsministerium vom 5. Mai 2020 – „Instrumentalunterricht / Instrumentalprüfung im Additum Musik“)
- Fragen an die jeweilige Lehrkraft außerhalb des Unterrichtes sollten kontaktlos (Mail oder Telefon) geklärt.

2. Unterrichtsräume:

- Alle Räume sind mit Trennwänden ausgestattet.
- Die Lehrkräfte achten auf eine intensive Lüftung der Räume.
Nach jeder Unterrichtseinheit mindestens aber alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (mindestens 5 Minuten) vorzunehmen, wenn möglich auch öfters während des Unterrichtes. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft getauscht wird.
- Raum 2 wird für den Gesangsunterricht genutzt (Einzelunterricht ist zu bevorzugen – Mindestabstand 2 m - Trennwand).
- Raum 2 und Raum 3 können zudem für den Unterricht für Klarinette und Querflöte genutzt werden (dann vergrößerter Abstand! - Trennwand).
- Raum 2 und Raum 5 werden für den Klavierunterricht zusätzlich mit einem Zweitinstrument ausgestattet.
- Raum 4 wird für die Elementare Musikpädagogik genutzt (Eltern/Kind-Gruppen und Musikalische Früherziehung).
Die Gruppengröße ist aufgrund der Raumgröße für die MFE-Gruppen auf 6 Kinder und für die Eltern/Kind-Gruppen auf 5 Teilnehmer beschränkt.
Die Eltern der MFE-Kurse verabschieden ihre Kinder vor der Eingangstüre.

Die Eltern der Eltern/Kind-Gruppen kommen mit ihren Kindern nacheinander in das Musikschulgebäude.

- Raum 4 und der Probenraum stehen vorrangig für den Unterricht mit Blasinstrumenten zur Verfügung (auch für Gruppenunterricht – Mindestabstand 2 m! - Trennwand).
- Raum 6 wird für den Unterricht im Fach Klarinette, Streicher und Akkordeon im Einzelunterricht geöffnet. Dabei ist zu beachten, dass die Trennwand zwischen Schüler und Lehrer steht und dass auf regelmäßiges, intensives Lüften geachtet wird.
- Raum 7 kann für den Einzelunterricht (Blasinstrumente) genutzt werden. Dabei ist zu beachten, dass die Trennwand zwischen Schüler und Lehrer steht und dass auf regelmäßiges, intensives Lüften geachtet wird.
- In den Räumen, in denen Blechblasinstrumente unterrichtet werden, sind Eimer für das Kondenswasser aus den Blasinstrumenten, die mit Plastiktüten ausgekleidet sind, aufgestellt.
Jeder Schüler nimmt die Plastiktüte nach dem Unterricht mit und entsorgt diese zuverlässig im Restmüll.
Jeder Schüler / jede Schülerin reinigt ausschließlich das eigene Instrument.
Das Blasen durch das Instrument oder Mundstück, auch zum Reinigen (besonders bei Blechblasinstrumenten) ohne Tonerzeugung erzeugt eine Verstärkung des Luftstroms und ist verboten.
- Ensembleunterricht kann nur in Räumen stattfinden, in denen der Mindestabstand von 1,5 m (Bläser 2 m) eingehalten werden kann.
- Bei der Nutzung des Probenraumes durch die Stadtkapelle Eichstätt e. V. muss der Mindestabstand von 2 m eingehalten werden.

3. Verwaltung

- Die Büroöffnungszeiten werden im Schaukasten außerhalb des Gebäudes bekanntgegeben.
- Die Tür zum Büro steht während der Öffnungszeiten offen. Das Büro ist zusätzlich mit einer Trennwand ausgestattet und Bodenmarkierungen sind angebracht.
- Auch im Bereich der Verwaltung gilt der Mindestabstand von 1,5 m und die Maskenpflicht. Die Anzahl der Personen ist auf 2 Personen (Verwaltungskraft und eine weitere Person) begrenzt.
- Anmeldungen werden auch während des Schuljahres entgegengenommen, wenn Kapazitäten frei sind.
- Anmeldeformulare finden sich auf der Homepage der Musikschule zum (www.musikschule-eichstaett.de) zum Download.
- Für das Ausfüllen der Anmeldung ist ein eigener Stift mitzubringen
- Der Rücklauf der Anmeldung sollte kontaktlos per Mail, per Fax, Post oder Einwurf in unseren Briefkasten erfolgen.

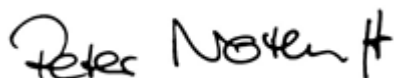
4. Reinigung

- Den Lehrkräften werden für bestimmte Situationen Einmal-Handschuhe zur Verfügung gestellt, ebenso Desinfektionsmittel zur Reinigung der Gegenstände in den Unterrichtsräumen.
- Die Sanitärräume werden täglich gereinigt.
- Alle häufig berührten Flächen (Türklinken und Türgriffe, Handläufe, Armaturen, Lichtschalter) werden zweimal am Tag gereinigt.

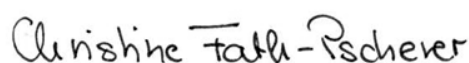
5. Lehrkräfte

- Bei Bekanntwerden einer Infektion ist die Schulleitung unverzüglich zu verständigen. Diese verständigt das zuständige Gesundheitsamt und sichert die Belege für Infektionsketten.
- Der Kontakt zur Verwaltung sollte ausschließlich durch Telefon oder E-Mail erfolgen. Zutritt in die Räumlichkeiten der Verwaltung ist nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.
- Den Vorgaben der Schulleitung ist Folge zu leisten.
- Die Schulleitung ist in die Planung von Nachholstunden einzubinden. Diese sind gesondert in einer Anwesenheitsliste zu dokumentieren und der Schulleitung mit Name und Adresse unterschrieben vorzulegen.
- Veranstaltungen wie Vorspielabende, Musikschulkonzerte, Musikschulfeste etc. können erst nach entsprechender Genehmigung der zuständigen Behörden und unter Beachtung aller gesetzlichen Auflagen zur Hygiene wieder stattfinden.

Eichstätt, 7.09.2020



Dr. Peter Nothaft
1. Vorsitzender der Musikschule Eichstätt e. V.



Christine Fath-Pscherer
Schulleiterin Musikschule Eichstätt e. V.